

Gemeinde Delingsdorf
Flächennutzungsplan
- Erläuterungsbericht -

I. Bestandteile des Planes :

- a) Flächennutzungsplan 1 : 5 000
- b) Erläuterungen.

Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden angefertigt:

- a) Höhenschichten 1 : 5 000
- b) jetziger Besitzstand 1 : 5 000
- c) Bestand 1 : 5 000.

II. Rechtliche Grundlagen :

Der vorliegende Plan ist eine Überarbeitung des als Aufbauplan nach dem Aufbaugesetz begonnenen Planes. Er wird nunmehr als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz erstellt.

III. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 15. Mai 1959, die aus 8 Grundkarten mit Höhenlinien und 2 Katasterplankarten ohne Höhenlinien hergestellt wurde.

Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

IV. Übergeordnete Gesichtspunkte für die Planung:

a) Landesplanerisches Gutachten:

Ein Gutachten der Landeskanzlei - Abt. II Landesplanung - hat nicht vorgelegen. Bei einer Besprechung am 28. Juli 1960 wurde festgestellt, dass der Planentwurf mit den Zielen der Landesplanung in Einklang steht, so dass auf die Erstellung eines landesplanerischen Gutachtens verzichtet werden kann.

b) Empfehlungen des Landesplanungsrates Hamburg - Schleswig-Holstein:

Delingsdorf ist in den Empfehlungen des Landesplanungsrates nicht namentlich genannt. Es gehört zu den Gemeinde, von denen es in der Entschliessung vom 28. Mai 1958 über die Entwicklung der Aufbauachse Hamburg - Bad Oldesloe heisst :

"Die übrigen Gemeinden zwischen Ahrensburg und Bad Oldesloe sollten sehr zurückhaltend weiter entwickelt werden."

Ferner kann auf Delingsdorf noch die Entschliessung vom 5. April 1956 über wasserwirtschaftliche Probleme der Alster und der Bille bezogen werden, in der es allerdings ohne Nennung von Delingsdorf heisst:

"Zur Reinhaltung der Wasserläufe in den Einzugsgebieten der Alster und der Bille ist möglichst bald folgende Massnahme zu treffen:

Der Bau von Kläranlagen im Einzugsgebiet der Ammersbek in Ahrensburg, Bargteheide und Hoisdorf."

V. Daten für die Planung:

Es werden folgende Zahlenangaben gemacht:

a) Gemeindegrösse: 809 ha,

b) Entwicklung der Einwohnerzahlen:

<u>Jahr</u>	<u>Einwohnerzahl</u>
1939	438
1955	739
1956	734
1957	700
1958	704
1959	704
1960	688
1961	

c) Entwicklung der Pendlerzahlen:

<u>Auspendler</u>	<u>Einpendler</u>
55	--
96	10
142	13
135	9
134	8
156	5

Die Pendlerzahlen des Jahres 1960 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Auspendler</u>		<u>Einpendler</u>	
Ahrensburg	58	Bargfeld	1
Bad Oldesloe	3	Elmenhorst	2
Segeberg	1	Kl.Hansdorf	<u>2</u>
Bargteheide	12	zusammen:	5
Bünningstedt	3		
Glinde	1		
Gr.Hansdorf	1		
Lübeck	1		
Preetz	1		
Hamburg	<u>75</u>		
zusammen:	156		
	====		

VI. Planung:

Delingsdorf liegt zwischen den Verkehrsbändern der Eisenbahn (Strecke Lübeck - Hamburg) und der B 75. Die Bahnstrecke wird an 4 Stellen durch Feldwege überquert. Ein Bahnhof besteht nicht. Die Bundesstrasse verläuft im Bereich der Gemeinde zügig, allerdings mit einer Kurve kurz nördlich der Überquerung eines Seitenarmes der Hunnau. Nördlich der Gemeinde zweigt die L.II.O. 55 zur Abdeckerei (Richtung Timmerhorn) ab.

Die bebauten Flächen gliedern sich in 2 Komplexe, den nördlichen alten Dorfkern, in dem sich die Mehrzahl der Bauerngehöfte und die Schule befindet und, von ihm durch den erwähnten Bachlauf getrennt, den südlichen Teil, der später entstanden ist.

Der nördliche Teil überspringt in ganzer Länge die B 75, während der südliche sie nur berührt.

a) Verkehr:

Besondere Verkehrsplanungen sind im Raume Delingsdorf nicht vorgesehen. Das Strassenbauamt Lübeck hat mit Schreiben vom 3.8.1960 - 41 -04 -I/Ga/Schr. - mitgeteilt :

"Die Ortsdurchfahrtsgrenzen bzw. Anbauverbotsgrenzen wurden überprüft und die Eintragungen für richtig befunden.

Die bestehenden Grenzen sollen nicht verändert werden.

Strassenbauliche Veränderungen sind in absehbarer Zeit nicht vorgesehen."

Die Deutsche Bundesbahn hat mit Schreiben vom 30.11.1961 verlangt, dass anstelle der 4 schienengleichen Bahnübergänge 2 schienenfreie vorgesehen würden. Nachdem dies geschehen ist, hat sie mit Schreiben vom 5.3.1962 dem Plan zugestimmt.

Als neue Verkehrsplanung ist im Flächennutzungsplan ferner ein Fuss- und ein Radfahrweg eingetragen, der den nördlichen Teil mit dem südlichen verbinden soll, ohne dass die B 75 belastet wird.

b) Öffentliche Einrichtungen :

Die Schule ist für die jetzige Anzahl der Schulkinder (65) zu klein. Sie soll, da an der jetzigen Stelle eine Erweiterung und eine Verbindung zum Sportplatz nicht möglich ist, im südlichen Teil neu errichtet werden. Hier liegt sie auch richtig, da das Schwergewicht der Bevölkerung bereits in diesem Teil liegt und sich noch mehr nach hier verlagern wird. Die Verbindung zum nördlichen Teil des Ortes wird durch den bereits erwähnten Fussweg hergestellt, so dass die Schule ohne Benutzung der B 75 erreicht werden kann, lediglich die Kinder, die in den westlich der B 75 gelegenen Flächen wohnen (z.Zt. von 65 = 20 %), werden auch weiterhin die B 75 überqueren müssen.

c) Baugebiet:

Die vorhandenen bebauten Flächen sind durch Neuausweisungen zusammengeschlossen und geringfügig abgerundet. Dabei liegt das Schwergewicht im südlichen Teil, während im nördlichen lediglich eine kleinere Fläche ausgewiesen ist. Sie soll nach § 45 der Landesbauordnung vom 1.8.1950 als F-Gebiet (Dorfgebiet) bebaut werden.

Die Fläche der vorhandenen Ziegelei Kremerberg ist als E-Gebiet (Gewerbegebiet) nach § 44 der Landesbauordnung ausgewiesen mit der Einschränkung, dass die Höhe von Neubauten auf maximal 2 Geschosse festgesetzt wird.

d) Aussenbereich:

Alle nicht als Baugebiet bezeichneten Flächen gelten als Aussenbereich gemäss § 35 Bundesbaugesetz.

e) Versorgungseinrichtungen:

1. Elektrizitätsversorgung:

Der Plan wurde am 27. 6. 1960 einem Vertreter der Schleswig vorgelegt und hat dessen Billigung gefunden. Besondere Neueinrichtungen werden für die Stromversorgung nicht nötig sein.

2. Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgte bisher durch Einzelanlagen. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Eine zentrale Wasserversorgungsanlage ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.

3. Abwasserbeseitigung:

Sie geschieht ebenfalls durch Einzelanlagen. Der Plan sieht noch keine wasserwirtschaftlichen Massnahmen einer zentralen Ortsentwässerung vor.

f) Dauerkleingärten:

Die Ausweisung von Dauerkleingartengelände ist nicht notwendig, Die Gemeinde hat überwiegend landwirtschaftlichen Charakter und die zur Errichtung kommenden Wohnhäuser werden durchweg auf grösseren Grundstücken errichtet, so dass in jedem Fall genügend Gartenland beim Wohnhaus vorhanden ist.

g) Landschaftsschutz:

Das gesamte Aussengebiet der Gemeinde soll unter Landschaftsschutz gem. §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) vom 26. Juni 1935 / 20. Jan. 1938 gestellt werden.

Vom Gemeinderat ^{der} ^{vertretung} in der Sitzung am 20. 9. 62.
zusammen mit dem Plan als ~~Satzung~~ beschlossen.

Delingsdorf, den 20. 9. 62.


H. Grimm
Der Bürgermeister

G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLASS
IX *306 112/2-15.13*

VOM *14. März* 19 *63*
KIEL, DEN *11. März* 19 *63*

Der Minister
für Arbeit, Sozialer und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein

H. Otto
(H. Otto)